
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Das „zentrale digitale Zugangstor“ zu Informationen über grenzüberschreitende Tätigkeiten in der EU: Anforderungen aus Sicht der deutschen Wirtschaft

Wer wir sind:

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) ist die Spitzenorganisation der 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Deutschland und vertritt damit 3,6 Mio. Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen. Alle deutschen Unternehmen im Inland – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Der DIHK koordiniert ferner das Netzwerk der 130 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft in 90 Ländern weltweit.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangsportals mit der Zielsetzung, auch der Wirtschaft das Auffinden der erforderlichen Informationen im Binnenmarkt, insbesondere für den Verkauf von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen, die Gründung von Niederlassungen und die Entsendung von Mitarbeitern zu erleichtern, wird vom DIHK unterstützt.

2. Die aktuelle Situation

Gegenwärtig haben es IHK-Mitgliedsunternehmen schwer, alle erforderlichen Informationen, die sie für die Inanspruchnahme der Grundfreiheiten im Binnenmarkt benötigen, im Internet aufzufinden. Die Informationen befinden sich auf den Seiten der EU an ganz unterschiedlichen Stellen (z. B. <http://een.ec.europa.eu/>, <https://www.iprhelphdesk.eu/>, http://europa.eu/contact/index_de.htm, http://europa.eu/youreurope/business/index_de.htm, http://ec.europa.eu/small-business/index_de.htm, <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/smeip/>). Eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Informationsquellen hat der DIHK in seinem Merkblatt „[EU-Informationendienste für Unternehmen](#)“ veröffentlicht.

Darüber hinaus ergeben sich die von der Wirtschaft zu beachtenden Regelungen vielfach nicht abschließend aus den EU-Vorgaben. Vielmehr erfolgt in den meisten Fällen ein Zusammenwirken aus unionsrechtlichen und nationalen Vorschriften. Selbst wenn es sich um rein unionsrechtliche Vorgaben handelt, werden diese national vollzogen und die nationalen Ansprechpartner sind oft sehr schwierig zu ermitteln. Auch EU-Internetseiten, die bezüglich der nationalen Informationen auf nati-

onale Seiten verweisen, sind für IHK-Mitgliedsunternehmen oft nur sehr schwer nutzbar. So gibt es zwar eine EU-Seite zu den Handelsregistern in Europa, welche mit den nationalen Registern verlinkt ist. Der Aufbau der nationalen Register ist jedoch sehr unterschiedlich. Außerdem wird teilweise für die Registerinformationen „nur“ die nationale Sprache verwendet. Dies erschwert die Nutzung der Informationen.

Darüber hinaus lassen sich die Pflichten für Unternehmen nicht immer aus den Internetseiten herauslesen. Ein Beispiel ist die Seite des Einheitlichen Ansprechpartners. Bei dem Verweis auf die nationalen Seiten ist es für die Unternehmen schwierig, zu werten, in welchen Fällen welche Pflicht besteht.

Daher sollte ein zentrales digitales Zugangsportal den Anspruch erfüllen, eine verlässliche Informationsquelle zu bieten. Dies setzt voraus, dass Unternehmen bei der Nutzung der Seiten davon ausgehen können, dass alle erforderlichen Informationen eingestellt wurden. Die Beschränkung auf ein Mindestmaß der Informationen, das keine Gewähr dafür gibt, dass alle mit einem Vorgang, z. B. Verkauf einer Ware von Deutschland nach Frankreich, verbundenen Pflichten erfüllt sind, hilft insofern nicht weiter.

3. Zurverfügungstellung einer weiteren Sprache

Für die Informationsaufbereitung für die IHK-Mitgliedsunternehmen ist es wichtig, dass diese neben der nationalen Sprache in einer weiteren Sprache – vorzugsweise Englisch – zur Verfügung stehen. Auf Mischformen („Denglish“) sollte verzichtet werden. Eine Erleichterung der Einordnung kann auch durch eine einheitliche, d. h. identisch strukturierte, Anordnung der Information auf den nationalen Seiten erreicht werden. Ein Beispiel hierfür wäre z. B., wenn die Informationen der Handelsregister eine einheitliche Struktur aufwiesen.

4. Aufbereitung der Informationen

Das Auffinden von Informationen ist für Unternehmen wichtig, diesbezüglich sollte das Portal verständlich und klar strukturiert sein sowie dem Wissens-/Informationsworkflow der Nutzer folgen. Die Navigation sollte ohne Handbuch intuitiv möglich sein, was z. B. automatisiert auf der Basis semantischer Tools umgesetzt werden kann. Als gutes Beispiel mag das Entsendeportale der Schweiz dienen: http://www.entsendung.admin.ch/cms/content/willkommen_de

5. Beratung durch Fachleute

Hat der Nutzer die Information gefunden, muss er sie aber auch noch einordnen. Bei der Einordnung benötigen die Unternehmen oft eine Unterstützung bzw. Beratung. Ein Beispiel hierfür ist die Umsatzsteuer im Binnenmarkt. Für Unternehmen ist es häufig schwierig festzustellen, ob es sich

umsatzsteuerrechtlich bei ihrer Leistung um eine Warenlieferung oder eine sonstige Leistung handelt. Das liegt u. a. daran, dass die nationalen Wertungen voneinander abweichen. Daher benötigen die Unternehmen neben den gesetzlichen Grundlagen auch Hilfestellungen, mit denen sie die Einordnung eines bestimmten Sachverhalts unter rechtliche Regelungen vornehmen können. Ohne eine beratende Fachbehörde oder einen Rechtsanwalt kann eine abschließende Beurteilung des jeweiligen Falls in der Regel nicht sichergestellt werden. Dies zeigt sich auch im nationalen Geschäftsverkehr, wo Unternehmen oft damit überfordert sind, festzustellen, ob für ihr konkretes Vorhaben z. B. eine Genehmigung oder Zertifizierung erforderlich ist. Viele Sachverhalte sind auch nur unter Zuhilfenahme der aktuellen Rechtsprechung zu beurteilen. All dies kann ein Portal nicht leisten.

Beim Aufbau eines digitalen Zugangsportals ist es daher wichtig, dass entsprechende Informationen und vor allem bestehende Meldepflichten jeweils mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Rücksprache mit einem unterstützenden Ansprechpartner ausgestattet sind. Wichtig ist auch der schnelle Zugriff auf den kompetenten Ansprechpartner, d. h. er sollte per E-Mail oder telefonisch unkompliziert erreichbar sein.

O-Ton aus einer IHK (Thema Produktsicherheit):

„Im Rahmen des Erstkontakts berichten uns Unternehmen fast ausnahmslos von vorausgegangener mehrstündiger bis mehrtägiger Online-Recherche, bevor in Form unserer Leitfäden praxisorientierte Informationen für den Einstieg gefunden wurden. Selbst das recht einfach auffindbare Angebot unter <http://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards/> bedarf demnach zunächst einer Vorab-Information, wie sich die dort verfügbaren Informationen aus Unternehmenssicht in den Gesamtprozess einfügen. Überspitzt formuliert gehen viele der Informationen am Bedarf eines Unternehmens vorbei, welches sich Konzepten wie der Eigenverantwortung oder der Konformitätsvermutung noch gar nicht bewusst ist und daher z. B. nach einer vermeintlichen „CE-Vergabestelle“ oder in Unkenntnis der damit verbundenen Aufgaben nach einer Vorlage für eine vermeintlich belanglose Konformitätserklärung sucht.“

6. Abgrenzung EU-Verfahren/nationale Verfahren

Für IHK-Mitgliedsunternehmen ist es schwierig, national bestehende Verfahren oder Ausnahmen zu recherchieren. Ein Beispiel hierfür ist der Bereich der Entsendung. Die Grundlagen, welche in der Entsenderichtlinie definiert sind, sind gut auf der Internetseite der EU zu finden. Hieran schließen sich jedoch nationale Verfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Feststellung, welche Pflichten einzuhalten sind, ist sehr aufwendig. Ein digitales Zugangsportal stellt dann einen Mehrwert für die Firmen dar, wenn sie die nationalen Verfahren über entsprechende Verlinkungen einfach erreichen können. Sinnvoll und hilfreich für Unternehmen wäre es in diesem Zusammenhang wenn die Ab-

wicklung solcher Verfahren über eine zentrale inländische Stelle vorgenommen werden könnte, welche dann selbst den Kontakt mit den anderen Mitgliedstaaten zur Genehmigung durchführt.

7. Zur Verfahrensabwicklung verwendetes Medium

Bei der Abwicklung des Verfahrens haben Unternehmen gegenwärtig das Problem, dass viele Meldungen nur noch über Online-Portale möglich sind. Sofern diese Portale einfach aufgebaut sind und die Anforderung an die Registrierung nicht zu hoch ist, ist dies für die Unternehmen eine schnelle Möglichkeit der Abwicklung. In der Praxis stehen IHK-Mitgliedsunternehmen gegenwärtig jedoch – vor allem im Bereich der Entsendungen – vor Problemen. Zum einen decken die Portale, wie z. B. das Entsendeportale für Österreich (http://www.entsendeplattform.at/cms/Z04/Z04_0/home), nicht alle bestehenden nationalen Vorgaben, z. B. für den Transportbereich, ab. Unternehmen haben somit das Problem, die nationalen Vorgaben an die Meldung über das einzig zur Verfügung stehende Online-Portal abzuwickeln – obwohl das auf ihren Fall nicht zugeschnitten ist. Daher ist zu überlegen, ob für solche Fälle alternativ noch Papieranträge – zumindest für eine Übergangszeit – zugelassen werden. Die Übergangszeit könnte mit einer Frist unterlegt werden, innerhalb derer die Portale dann an die vollumfängliche elektronische Antragstellung angepasst werden müssten.

Ansprechpartnerinnen:

Christina Palm, LL.M.
Bereichsleiterin Recht und Steuern | International
IHK Bodensee-Oberschwaben
Lindenstraße 2
88250 Weingarten
Tel.: +49-751-409-115
E-Mail: palm@weingarten.ihk.de

Dr. Bettina Wurster, LL.M.
Leiterin des Referats Europäisches Wirtschaftsrecht,
Deutsches und Internationales Handelsrecht
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. - DIHK
Vertretung bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts, B - 1000 Brüssel
Tel.: +32-2-286-1663
E-Mail: wurster.bettina@dihk.de